STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0928/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.11.2026	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
04.11.2026	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
05.11.2026	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing**	**Entscheidung**

Flächennutzungsplanänderung 169
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1257 - BUGA 3 / Talstation und Seilbahn -)
- Veröffentlichungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kombinationsbauwerkes aus Parkhaus und Seilbahnstation (Talstation) sowie einer Seilbahnanlage vom Stadion über den Zoo auf die Königshöhe.

Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Flächennutzungsplanänderung 169 ein.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 169 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Unterschrift

Linthorst

Begründung

Planungsanlass und Planungsziel

Die Stadt Wuppertal hat sich erfolgreich für die Bundesgartenschau (BUGA) 2031 beworben, welche zwischen April und Oktober 2031 in Wuppertal stattfinden wird. Der Veranstaltungsbereich der BUGA teilt sich auf drei Bereiche - die Kernareale „Tesche“, „Grüner Zoo“ und „Wupperpforte“ - auf. Zur Erschließung des Kernareals Wupperpforte und zur dauerhaften Anbindung der dort vorgesehenen Hängebrücke ist die Errichtung einer Seilbahn geplant, welche vom Stadion über den Zoo bis zur Königshöhe führen soll.

Gutachterlichen Besucherprognosen zur Folge, ist im fünften Betriebsjahr noch mit etwa 662.000 Besucher*innen der Hängebrücke zu rechnen.[1] Die Alternativenprüfung (Anlage 05) zeigt, dass vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartenden Besucherzahlen Handlungsbedarf gegenüber der Ist-Situation besteht. Die vorhandenen Kapazitäten des ÖPNV und die durch die Topographie bedingten, von starker Steigung bzw. Gefälle geprägten Rad- sowie Fußwegeverbindungen sind nicht geeignet die Besuchermengen auf die Königshöhe zu befördern. Die Seilbahn stellt das einzige Verkehrsmittel dar, welches unter Berücksichtigung der zu erwartenden Besucher*innen eine tragbare Lösung für die Anbindung der Hängebrücke darstellt. Die Anbindung kann dabei sinnvoller Weise lediglich aus westlicher Richtung (Bereich Zoo) erfolgen. Bei dieser Trassenführung sind lediglich städtische Grundstücke von der Planung betroffen, der Bereich ist gut erschlossen (MIV und ÖPNV) und verursacht einen geringeren Eingriff in die Baumstrukturen. Außerdem können Synergieeffekte mit anderen Nutzungen erzielt werden. Während der BUGA sollen so bis zu 2.000 Personen pro Richtung und Stunde befördert werden. Im Dauerbetrieb ist eine Reduzierung auf 1.000 Personen pro Stunde und Richtung angedacht. Im Zeitraum nach der BUGA soll es auch möglich sein, Fahrräder in den Kabinen zu transportieren.

Auf der derzeitigen ebenerdigen Parkplatzfläche am Boettingerweg ist die Errichtung der Talstation als Kombinationsbauwerk aus Parkhaus und Seilbahnstation vorgesehen. Das geplante Parkhaus kann der angespannten Parksituation, welche durch das Zusammenkommen von Anwohnenden, Zoobesucher*innen und Stadionnutzer*innen entsteht teilweise Abhilfe schaffen. Derzeit befinden sich auf der Fläche 204 Stellplätze – in dem Parkhaus sollen zukünftig zwischen 450 und 500 Stellplätze realisiert werden.

Die Mittelstation ist oberhalb der Sambatrasse im Bereich des Löwengeheges vorgesehen und notwendig, um die Seilbahn in Richtung der Bergstation umzuleiten. Zudem ist hier ein zusätzlicher Ein- und Ausgang in den Zoo geplant. Das Gelände des Zoos ist topographisch stark bewegt und stellt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen oder Familien mit Kindern eine Herausforderung dar. Zwischen dem bestehenden Zooeingang an der Hubertusallee und dem vorgesehenen Standort der Mittelstation liegen fast 50 Höhenmeter. Die Seilbahn kann es somit ermöglichen mittels Fahrt von der Tal- zur Mittelstation den Zoo bergab zu erleben. Ebenso soll es möglich sein von der Mittelstation aus zurück zur Talstation zu fahren.

Die Bergstation ist am Erbslöhweg auf der Königshöhe vorgesehen. Sie soll als ebenerdiges Standardbauwerk errichtet werden. Von der Bergstation sind es etwa 700 m Fußweg bis zum Zugang zur Hängebrücke.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes 1257 sollen die Flächen für die Seilbahnstationen und -stützen über Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und die Seilbahntrasse gem. PlanZV festgesetzt werden. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen soll der Flächennutzungsplan daher gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

[1] Montenius (2025): Besuchsprognose und Stellplatzbedarfsberechnung Wuppertal

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 der Stadt Wuppertal stellt den Bereich der Talstation als Verkehrsfläche mit einer Anlage für den ruhenden Verkehr mit überörtlicher Bedeutung dar. Im Bereich der Mittelstation wurde die vorherige Darstellung als Fläche für Bahnanlage im Zuge der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Grünfläche ohne Zweckbestimmung mit der überlagernden Darstellung eines „Örtlichen Hauptradwegs“ geändert. Der Bereich des Zoos ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erholung, Freizeit und Sport (SO10) und der Bereich der Bergstation als Wald dargestellt. Folglich sind durch die geplante Nutzung (Seilbahn) vier verschiedene Hauptnutzungen im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan tangiert. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung 169 sollen die Hauptnutzungen des Flächennutzungsplans bestehen bleiben. Die zusätzliche Darstellung der Seilbahn erfolgt als Linie gemäß Nr. 5.2.3 der Planzeichenverordnung, vergleichbar mit der Darstellung der Schwebebahntrasse. Die Stationsstandorte werden mit einem Symbol für Seilbahnstationen (S-Symbol) versehen.

Formelles Planverfahren

Die Flächennutzungsplanänderung 169 wird im Normalverfahren durchgeführt. Dies umfasst neben allen Beteiligungsschritten der §§ 3 und 4 BauGB auch die Erstellung eines Umweltberichts.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2025 in den Bezirksvertretungen Elberfeld-West und Elberfeld beraten und am 26.06.2025 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 27.01.2025 bis zum 28.02.2025 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zuge von drei Bürgerdiskussionen, jeweils am 04.06.2025, 17.06.2025 und 03.07.2025 sowie in Form eines ergänzenden Angebotes im Internet statt. Daneben haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger schriftliche Stellungnahmen zum Planverfahren eingereicht.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – geändert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungsfrist von mindestens einem Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird aufgrund des hohen Umfangs der Plandokumente sowie der damit einhergehenden Komplexität auf fünfeinhalb Wochen verlängert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Planung erfolgt ein Eingriff in den Wald, da für die Errichtung der Bergstation sowie für zwei Seilbahnstützen Waldflächen gerodet und zum Teil versiegelt werden müssen. Die Eingriffe werden jedoch vollumfänglich ausgeglichen.

Bei einer Seilbahn handelt es sich um ein nachhaltiges Transportmittel, welches zur Luftreinhaltung beiträgt.

Kosten und Finanzierung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Zeitplan

Veröffentlichungsbeschluss	IV. Quartal 2026
Satzungsbeschluss	II. Quartal 2027
Rechtskraft	III. Quartal 2027

Anlagen

Anlage 01 – Flächennutzungsplanänderung 169
Anlage 02 – Begründung
Anlage 03 – Würdigung
Anlage 04 – Umweltbericht
Anlage 05 – Alternativenprüfung